

## LEKTION 3. DAS VERWALTUNGSRECHT

**TEXT: A. Das Verwaltungsrecht**

**B. Die Örtliche Verwaltung Und Selbstverwaltung  
In Der Republik Belarus**

### TEXT A

#### **Übung 1. Lesen Sie und übersetzen Sie.**

- a) **die Verben:** verwalten, ordnen, dienen, schützen, erledigen, leisten, planen, erfüllen, eingreifen, versorgen, sorgen, bauen, entwickeln, gelten, zusammenfassen, erheben
- b) **die Substantive:** die Verwaltung, die Ordnung, der Dienst, der Schutz, die Erledigung, die Leistung, die Planung, der eingriff, die Versorgung, die Versorge, der Bau, die Entwicklung, die Zusammenfassung, die Erhebung
- c) **die Zusammensetzungen und Wendungen:**

die Verwaltungstätigkeit  
die Leistungsverwaltung  
die Ordnungsverwaltung

das Bedürfnis

der Eingriff  
die Planungsverwaltung  
die Müllbeseitigung  
die Energieversorgung  
die Sozialfürsorge  
die Sozialversorgung

die ordnende Tätigkeit regeln  
die verwaltende Tätigkeit regeln  
das Handeln der öffentlichen  
Verwaltung

das Bedürfnis nach Ordnung  
und Sicherheit

Eingriffe vornehmen  
ein Eingriff in das Eigentum  
das öffentliche Bedürfnis  
ein Eingriff in die Freiheit  
Eingriffe unter Kontrolle halten  
hochgradig sein

#### **Übung 2. Bilden Sie Sätze.**

1. das umfangreichste, wichtigste, des öffentlichen Rechts, ist , und, Teilgebiet, das Verwaltungsrecht.
2. regelt, die, verwaltende, es, ordnende, Tätigkeit, und, des Staates.
3. Bedürfnis ,sie, das, gesellschaftliche, nach Ordnung, und , erfüllt, Sicherheit.
4. der Bürger, die Planungsverwaltung, die, Entwicklungen, im, plant, Interesse, künftigen.
5. gliedert sich, das Verwaltungsrecht, in, das Verwaltungsrecht, und, das Verwaltungsrecht, Allgemeine, Besondere.
6. das Verwaltungsrecht, Besondere, die Aufgabenbereiche, der Verwaltung, , regelt, einzelnen.

### **Übung 3. Lesen Sie und übersetzen Sie den Text.**

#### **DAS VERWALTUNGSRECHT**

Das umfangreichste und für den Alltag des Bürgers wichtigste Teilgebiet des öffentlichen Rechts ist das Verwaltungsrecht. Es regelt die verwaltende und ordnende Tätigkeit des Staates. Das Verwaltungsrecht dient auch dem Schutz des Bürgers vor willkürlichem Verwaltungshandeln. Das Handeln der öffentlichen Verwaltung ist heute hochgradig verrechtlicht. Dies folgt aus dem Verwaltungsprinzip des Rechtsstaats. Der moderne Staat erledigt eine Fülle von Verwaltungsaufgaben. Eine Orientierungshilfe bietet die Aufteilung in Ordnungs-, Leistungs- und Planungsverwaltung.

Die Ordnungsverwaltung ist die älteste Form des Verwaltungshandelns. Sie erfüllt das gesellschaftliche Bedürfnis nach Ordnung und Sicherheit. In erster Linie kann man hier die Aufgaben der Polizei nennen. Die Ordnungsverwaltung muss zur Erfüllung ihrer Aufgaben Eingriffe in die Freiheit und das Eigentum der Bürger vornehmen. Das Verwaltungsrecht hält solche Eingriffe der Staatsgewalt unter Kontrolle.

Die Leistungsverwaltung nimmt im modernen Sozialstaat einen immer grösseren Raum ein. Ihre Aufgaben kann man allgemein mit dem Begriff Daseinvorsorge kennzeichnen. Dazu gehören so unterschiedliche Aufgaben wie die Müllbeseitigung, die Energieversorgung, die Unterhaltung von Bildungseinrichtungen und Verkehrsmitteln oder die Sozialfürsorge.

Die Planungsverwaltung plant die künftigen Entwicklungen im Interesse der Bürger. Beispiele dazu können die Planung des Wohnungs- oder Straßenbaues sein.

Das Verwaltungsrecht gliedert sich in das Allgemeine Verwaltungsrecht und das Besondere Verwaltungsrecht. Im Allgemeinen Verwaltungsrecht sind die geltenden allgemeinen Grundsätze zusammengefasst, z.B. die Vorschriften über die grundlegenden Organisationsmerkmale der Verwaltung und die Formen des Verwaltungshandelns. Das Besondere Verwaltungsrecht regelt die einzelnen Aufgabenbereiche der Verwaltung und umfasst beispielsweise das Polizeirecht, das Schulrecht, das Baurecht, das Beamtenrecht und das Verkehrsrecht. Ein besonders wichtiges Teilgebiet des Verwaltungsrechts ist das Steuerrecht. Ein ausgebautes Steuersystem ist die Voraussetzung für die Erfüllung der staatlichen Aufgaben. Die Erhebung von Steuern belastet aber den Bürger in besonderer Weise; die Verteilung der Steuerlast wirft schwierige Probleme der sozialen Gerechtigkeit auf. Nicht zuletzt deshalb ist das Steuerrecht überaus kompliziert. Für die verschiedenen Arten von Steuern (z.B. Einkommensteuer, Mineralölsteuer, Branntweinsteuer) gibt es jeweils besondere rechtliche Regelungen.

### **Übung 4. Beantworten Sie die Fragen zum Text.**

1. Welches Teilgebiet des öffentlichen Rechts ist für die Bundesbürger am wichtigsten?
2. Was regelt das Verwaltungsrecht?

3. Was verstehen Sie unter der Ordnungs-, Leistungs- und Planungsverwaltung?
4. Was ist im Allgemeinen Verwaltungsrecht zusammengefasst?
5. Was regelt das Besondere Verwaltungsrecht?
6. Was regelt das Steuerrecht?
7. Wofür braucht der Staat ein ausgebautes Steuersystem?

### **Übung 5. Ergänzen Sie die Sätze.**

1. Das Verwaltungsrecht ist das umfangreichste Teilgebiet des ... .
2. Es regelt die ... .
3. Das Verwaltungsrecht dient auch dem Schutz des Bürgers vor ... .
4. Eine Orientierungshilfe bietet die Aufteilung in ... .
5. Die Ordnungsverwaltung erfüllt das gesellschaftliche Bedürfnis nach ... .
6. Die Planungsverwaltung plant die künftigen Entwicklungen ... .
7. Das Verwaltungsrecht gliedert sich in ... .
8. Im Allgemeinen Verwaltungsrecht sind ... zusammengefasst.
9. Das Besondere Verwaltungsrecht regelt ... .
10. Ein besonders wichtiges Teilgebiet des Verwaltungsrechts ist ... .

### **Übung 6. Finden Sie im Text die deutschen Äquivalente.**

налоговое право, подоходный налог, правовое регулирование, взимать налоги, взимание налогов, налоговое бремя, обременять, иметь круг задач, форма административной деятельности, действующие принципы, общие принципы, жилищное строительство, транспортное строительство, держать под контролем, защищать граждан от административного произвола

### **Übung 7. Erzählen Sie den Text nach.**

#### **TEXT B**

#### **Übung 1. Lesen und übersetzen Sie den Text.**

### **DIE ÖRTLICHE VERWALTUNG UND SELBSTVERWALTUNG IN DER REPUBLIK BELARUS**

Die Grundlage der örtlichen Verwaltung und Selbstverwaltung bilden die Verfassung der Republik Belarus und das Gesetz „Über die örtliche Verwaltung Selbstverwaltung“ von 2010. Laut der Verfassung werden die örtliche Verwaltung und Selbstverwaltung von den Bürgern durch die örtlichen Abgeordnetenräte, Exekutiv- und Verwaltungsorgane, Organe der territorialen öffentlichen Verwaltung, örtliche Referenden, Versammlungen.

Das einheitliche System der Organe der örtlichen Verwaltung umfasst die Gebiets-, Kreis-, Stadt-, Siedlungs-, Dorfausschüsse sowie örtliche Verwaltungen.

Zum System der örtlichen Selbstverwaltung gehören die örtlichen Abgeordnetenräte und die Organe der territorialen öffentlichen Verwaltung.

In der Republik Belarus werden drei territorialen Ebenen von Räten: die primäre, grundlegende und Gebietsebenen. Die Dörfer, Siedlungen, und Städte bilden zur Vertretung ihrer Interessen Dorf-, Siedlungs- und Stadträte. Die Dorf-, Siedlungs- und Stadträte bilden die primäre Ebene. Diesen Räten gehören Abgeordneten an, die von der Bevölkerung der jeweiligen territorialen Einheit in allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlen für vier Jahre gewählt werden. Deren Bewohner haben das Recht, Fragen von örtlicher Bedeutung – natürlich im Verfassungs- und Gesetzesrahmen- selbständig zu entscheiden. Die territorialen Gemeinschaften der Dörfer, Siedlungen und Städte wählen in allgemeiner, gleicher, direkter und geheimer Wahl ebenfalls für vier Jahre das Dorf-, Siedlungs- und Stadtoberhaupt, welches das Exekutivorgan des Rates leitet und auf dessen Sitzungen den Vorsitz führt.

Zur grundlegenden Ebene gehören die Gebiets- und Kreisräte. Die Rechte der örtlichen Selbstverwaltungen werden im Rechtswege geschützt.

Neben der örtlichen Selbstverwaltung bestehen örtliche staatliche Verwaltungen in den Gebieten und Kreisen. Die Leiter der örtlichen staatlichen Verwaltungen werden vom Präsidenten ernannt und daraus entlassen. Sie sind bei Wahrnehmung ihrer Befugnisse dem Präsidenten und der Regierung verantwortlich. Gegenüber den übergeordneten Exekutivorganen sind sie rechenschaftspflichtig und werden von ihnen kontrolliert.

Der Staat beteiligt sich an der Bildung von Einnahmen der örtlichen Selbstverwaltungen und unterstützt sie finanziell. Die örtlichen Selbstverwaltungen erfüllen folgende Aufgaben:

- verwalten das sich in kommunalen Eigentum befindliche Vermögen;
- bestätigen die Programme zur sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung und kontrollieren deren Erfüllung;
- bestätigen die Haushalte ihrer jeweiligen territorialen Verwaltungseinheit und kontrollieren deren Erfüllung;
- legen die örtlichen Steuern und Abgaben nach den gesetzlichen Verfahren fest;
- gewährleisten die Durchführung örtlicher Referenden und die Verwirklichung deren Ergebnisse;
- gründen, reorganisieren und lösen kommunale Unternehmen, Organisationen und Institutionen auf und üben die Kontrolle über deren Tätigkeit aus;
- entscheiden über andere Fragen von örtlicher Bedeutung, die gemäß dem Gesetz in deren Zuständigkeit fallen.

Die materielle und finanzielle Grundlage der örtlichen Selbstverwaltungen bilden: das ihnen gehörende bewegliche und unbewegliche Vermögen, der Grund und Boden sowie die natürlichen Ressourcen, die Einnahme der örtlichen Haushalte und andere finanzielle Mittel.

## **Übung 2. Beantworten Sie folgende Fragen zum Text.**

1) Welche Normativakte bilden die rechtliche Grundlage der örtlichen Verwaltung?

- 2) Was umfasst die örtliche Selbstverwaltung?
- 3) Welche Organe vertreten die Interessen der Dörfer, Siedlungen und Städte?
- 4) Wie werden die Deputierten der örtlichen Räte gewählt?
- 5) Wie nennt man die Organe der örtlichen Selbstverwaltung, die gemeinsame Interessen der Dorf-, Siedlungs- und Stadtgemeinschaften vertreten?
- 6) Was besteht neben der örtlichen Selbstverwaltung?

### **Machen Sie sich mit der thematischen Wörterliste bekannt**

<b>das Aktienrecht</b>	акционерное право
<b>das Amt bekleiden</b>	занимать государственную должность
<b>das Allgemeine Verwaltungsrecht</b>	общая часть административного права
<b>das Besondere Verwaltungsrecht</b>	особенная часть административного права
<b>das Baurecht</b>	совокупность правовых норм, регулирующих строительство
<b>das Beamtenrecht</b>	совокупность правовых норм, регулирующих положение государственных служащих
<b>das Erfinderrecht</b>	изобретательское право
<b>das Gesellschaftsrecht</b>	совокупность правовых норм, касающихся товариществ, компаний, объединений
<b>das Polizeirecht</b>	совокупность правовых норм, регулирующих работу полиции
<b>das Schulrecht</b>	совокупность правовых норм, регулирующих школьное образование
<b>das Urheberrecht</b>	авторское право
<b>das Verkehrsrecht</b>	совокупность правовых норм, регулирующих работу транспорта
<b>das Wasserrecht</b>	совокупность правовых норм, регулирующих использование водных ресурсов
<b>das Wettbewerbsrecht</b>	совокупность правовых норм, регулирующих ведение конкурентной борьбы
<b>befördern</b>	повышать по службе
<b>der öffentliche Dienst</b>	государственная служба
<b>die Einberufung zum Wehrdienst</b>	призыв на военную службу
<b>einstellen</b>	зачислять на службу
<b>in den Freiheitsraum der Bürger eingreifen</b>	затрагивать свободу граждан
<b>kündigen</b>	расторгать
<b>die Laufbahn</b>	категория службы

**die Laufbahnprüfung, -en**  
**das Handeln der öffentlichen**  
**Verwaltung**  
**vor willkürlichem**  
**Verwaltungshandeln schützen**  
**der Rechtsweg offen stehen**  
**ein Gericht anrufen**  
**die Straßenverkehrsordnung**  
**der Streikverbot**  
**die Vorbehalt des Gesetzes**

квалификационный экзамен  
административная деятельность  
  
защитить от административного  
произвола  
обратиться в суд  
обратиться в суд  
правила дорожного движения  
запрет на забастовки  
оговорка в законе